



Hermann-Billing-Schule · Berliner Platz 3 · 29614 Soltau · Telefon 05191-2648

**Leitlinie zu den Vergabekriterien
für die Betreuungsangebote (MD und GT) an der HBS**
MD = Mittagsdienst bis 14.00 Uhr; GT = Ganztagsbetreuung bis 15.30 Uhr

- 1.) Die Betreuungsangebote sind grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die im Schulbezirk der Hermann-Billing-Schule (HBS) ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 2.) Die Betreuungsangebote sind für berufstätige Familien gedacht. Ein aktueller Arbeitsnachweis ist der Anmeldung des jeweiligen Betreuungsdienstes beizufügen (Bei Paaren, die in einem Haushalt leben, ist von beiden Personen ein Arbeitsnachweis erforderlich).
- 3.) Das Ganztagsangebot der Hermann-Billing-Schule ist ein offenes Ganztagsangebot. Der Mittagsdienst ein zusätzliches Betreuungsangebot der Stadt Soltau.
- 4.) Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern, die im Schulbezirk der HBS ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können für diese einen tageweisen Ganztagsplatz beantragen. Dabei legen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Wochentage verbindlich fest. Eine Kombination von Mittagsdienst und Ganztagsbetreuung ist möglich, wenn die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Mittagsdienst gebucht haben.
- 5.) Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der HBS unter Downloads zu finden oder können im Sekretariat der HBS angefordert werden.
- 6.) Die Anmeldung für die Betreuungsangebote erfolgt immer zum neuen Schuljahr, gilt für das erste Schulhalbjahr und verlängert sich stillschweigend für das zweite Schulhalbjahr. Die Anmeldefrist für das erste Schulhalbjahr lautet 31.03., für das zweite Schulhalbjahr wurde als Frist der 30.11. festgelegt.
- 7.) Ein Anspruch auf ein bestimmtes Betreuungsangebot besteht nicht.
- 8.) Die Aufnahmekapazitäten der Betreuungsangebote werden durch personelle, sächliche und räumliche Gegebenheiten begrenzt.
- 9.) Aktuell verfügt die HBS über 30 Plätze im Mittagsdienst und 60 Plätze in der Ganztagsbetreuung.
- 10.) Die Leitlinie stützt sich rechtlich auf § 59a des Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in seiner aktuellen Fassung und lehnt sich an die „*Neue(n) einheitliche(n) Platzvergabekriterien für alle städtisch geförderten Kinderbetreuungsangebote (gültig ab 01.01.2019)*“ der Stadt Soltau an.



Hermann-Billing-Schule · Berliner Platz 3 · 29614 Soltau · Telefon 05191-2648

- 11.) Vertragliche Vorgaben wie z.B. Kosten für Mittagessen oder der zeitliche Rahmen des Ganztages sind nicht Gegenstand dieser Leitlinie.
- 12.) Übersteigen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität der Betreuungsangebote, wird die Vergabe über Wartelisten geregelt. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingangsdatum.
- 13.) Sollte die Aufnahmekapazität des Ganztages nicht durch Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk der HBS überschritten werden, können sich auch Kinder aus anderen Schulbezirken gemäß § 63 Abs. 4 NSchG für die Beschulung an der HBS anmelden.
- 14.) Liegen für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulbezirken mehr Anmeldungen vor, als noch freie Plätze zur Verfügung stehen, wird die Vergabe über Wartelisten geregelt.

Nadine Homann
-Kommissarische Rektorin-